

Die Situation der Alters- und Invaliditätsvorsorge der Kunstschaffenden in der Schweiz

Ein Bericht

Impressum

Dieser Bericht kam unter Mitwirkung von Fachpersonen aus den führenden Verbänden der Schweizerischen Kulturlandschaft und durch die Auskunft von einzelnen Vorsorgeeinrichtungen zustande. Folgenden Auskunftspersonen, Verbänden und Vorsorgeeinrichtungen ist die Arbeitsgruppe zu Dank verpflichtet:

Bildende Kunst:

Roberta Weiss-Mariani, Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (Visuelle Künstler) (GSMBA/SPSAS/UPSAS);

Rita Kenel, Gesellschaft Schweizerischer bildenden Künstlerinnen (GSBK/SSFA)

Literatur:

Jochen Kelter, Rita Knecht, Schweizer Autorinnen und Autoren Gruppe Olten (GO),
Peter A. Schmid, Schweizerischer Schriftstellerinnen- und Schriftstellerverband (SSV)

Musik:

Karl Knobloch, Schweizerische Interpreten-Gesellschaft (SIG)/Schweizerischer Musikerverband (SMV);

Cla Nett, Schweizerische Interpreten-Gesellschaft (SIG)/Action CH-Rock;

Frau Sonder Schweizerischer Musikerverband (SMV);

Isabelle Milli, Konservatorium Biel / Tonkünstlervereinigung;

Jacques Lasserre, Tonkünstlervereinigung;

René Aeberhard, Schweizer Musik Syndikat (SMS);

Philippe Frey, Action CH-Rock;

Frank Hänecke, Action CH-Rock.

Film und Audiovision:

Hans Läubli, (Ex-Sekretär), Schweizer Syndikat Film und Video (SSFV);

Jris Bischoff, Verband Film und Drehbuch Schweiz (FDS);

Schweizer Filmproduzenten Verband (SFP).

Tanz:

Christian P. Michel, Schweizerischer Berufsverband für Tanz und Gymnastik (VSBT);
(Dachverband)

Christine Merz, Schweizerischer Verband Tänzer und Choreographen (SVTC);

Annemarie Parekh, Schweizerischer Dachverband der Fachkräfte des künstlerischen Tanzes (SDT);

Andrew Holland (Bundesamt für Kultur);

Theater:

Rolf Simmen, Schweizerischer Bühnenkünstlerverband (SBKV);

Samy Benjamin, Syndicat Suisse Romand de Spectacle (SSRS);

Chérald Chevolet, Bureau Arts de la Scène des Indépendants Suisses (B.A.S.I.S.);

David Zurbuchen, Teatri Associati della Svizzela Italiana (TASI);

Hans Läubli, Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz (VTS);

Gunhild Hamer, Association Suisse du Théâtre de l'enfance et des Jeunes (ASTEJ).

Vorsorgestiftungen:

Jaques Michel und Verwaltungsstelle, Artes et Comoedia;
Yolanda Schweri, Charles Apothéloz-Stiftung (CAST);
Frau Hofmeier, Gemeinschaftliche Vorsorgestiftung Musikschulen Schweiz (VMS/SMPV);
Hans Läubli, Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA) (Ex-Sekretär).

Besonderer Dank gebührt der Denkfabrik Arbeit, Ergänzender Arbeitsmarkt Zürich (EAM), welche die Arbeitsplattform mit der gesamten Infrastruktur zur Verfügung stellte.

Begleitende Arbeitsgruppe:

Andrew Holland; Hans Läubli; Roberta Weiss

VerfasserInnen:

Aleksandra Kratki; Hans Läubli

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
3. Gesamtübersicht Situation der Alters- und Invaliditäts- vorsorge der Kunstschaffenden in der Schweiz.....	6
3. Auswertung der einzelnen Kunstsparten.....	9
3.1 Bildende Kunst.....	9
<i>Lebensunterhalt über 90% aus kultureller Tätigkeit: 110 (8%).....</i>	<i>12</i>
<i>Lebensunterhalt zwischen 50 und 90% aus kultureller Tätigkeit: 140 (10%).....</i>	<i>12</i>
<i>Lebensunterhalt zwischen 20% und 50% aus kultureller Tätigkeit: 270 (20%).....</i>	<i>12</i>
<i>Lebensunterhalt unter 20% aus kultureller Tätigkeit: 850 (62%).....</i>	<i>12</i>
3.3 Musik.....	13
3.4 Film und Video (Audiovision).....	17
3.5 Theater.....	20
3.6 Tanz.....	23
4. Anhang.....	25
4.1 Literaturliste.....	25
4.2 Adresslisten.....	26

1. Einleitung

Seit rund zwei Jahren beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Frage der sozialen Sicherheit und der Nothilfe für Kunstschaffende. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden, aus Vertreterinnen und Vertretern der Pro Helvetia und der Verbände Kulturschaffender aller Sparten zusammen.

Eine von der Arbeitsgruppe an Guntram Rehsche in Auftrag gegebene Untersuchung¹ bestätigte, dass sich eine grosse Zahl Kunstschaffender, sei dies alters- oder krankheitsbedingt, in einer sozialen Notlage befindet und daher in einem überdurchschnittlichen Mass von Fürsorgeleistungen abhängig ist. Weiter zeigte die Studie auf, dass die vorhandenen Hilfseinrichtungen den steigenden Bedarf an Unterstützung nicht zu decken vermögen und einige dieser unterdessen gar selbst in ihrer Existenz bedroht sind. Durch rasches Handeln des BAK konnten kurzfristig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die in ihrer Existenz bedrohten Hilfseinrichtungen zu erhalten und eine neue Fürsorgeeinrichtung („Suisseculture Sociale“) zu errichten. Langfristig - darüber war man sich in der Arbeitsgruppe einig - bedeutete dies allerdings nur einen Tropfen auf den heissen Stein.

Guntram Rehsche kommt in seiner Studie zum Schluss, dass die überdurchschnittliche Bedürftigkeit Kunstschaffender von einer mangelnden Altersvorsorge und einer ungenügenden Absicherung gegen die Folgen von Krankheit und Invalidität herrührt. Dies liegt jedoch weniger am fehlendem Bemühen der Kunstschaffenden um Vorsorge und Absicherung, sondern vielmehr an der fehlenden Möglichkeit, einer über die AHV hinausgehende Altersvorsorgeeinrichtung beizutreten. Erfasst wird durch Gesetzgebung im Bereich Sozialversicherung nämlich lediglich das "normale" Arbeitsleben. Unkonventionelle Arbeitsformen, wie sie die meisten Kunstschaffenden kennen, fallen dabei durch die Maschen.

Dieses Problem der Fürsorgeabhängigkeit im Alter kann jedoch nicht alleine über eine Aufstockung privater und öffentlicher Fürsorgegelder gelöst werden. Dies würde lediglich weiterhin den Missstand aufrecht erhalten, dass Kunstschaffende nach einem arbeitsintensiven und kreativen Arbeitsleben zu Bittgänger werden, die ihren Lebensunterhalt nicht nur durch Almosen finanzieren müssen, sondern denen oft gar mit Misstrauen begegnet wird. Es bedarf daher noch zusätzlicher Lösungen.

Der vorliegende Bericht will die Folgerung des Rehsche-Berichts mit konkreten Zahlen ergänzen. Da die Möglichkeiten und Mittel fehlen, eine empirische, wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen, beschränken wir uns auf die Befragung von Kennerinnen und Kennern der verschiedenen Kultursparten (langjährige Verbandsgeschäftsleiter, Verbandspräsidentinnen etc.) sowie auf die Resultate von in früheren Jahren durchgeführten Studien. Die Untersuchung erhebt keinen wissenschaftlich fundierten Anspruch, handelt es sich doch um zum Teil sehr grobe Schätzungen von Insidern der Kulturszene Schweiz.

Die Verfasserinnen und Verfasser dieses Berichtes hoffen, einen Beitrag zur Diskussion über die Notwendigkeit der Verbesserung der Situation der Kunstschaffenden in der Schweiz im Bereich Vorsorge geleistet zu haben.

⇒ Aus Gründen der Lesbarkeit werden im Text stellenweise nur weibliche oder nur männliche Formen verwendet. Wo es sich aus der Logik des menschlichen Denkens ergibt, ist selbstverständlich auch das nicht erwähnte Geschlecht mitgemeint.

Zürich, 30. Juni 2000
Hans Läubli

Aleksandra Kratki

¹ Vgl. Rehsche.

3. Gesamtübersicht Situation der Alters- und Invaliditäts-vorsorge der Kunstschaffenden in der Schweiz

Der vorliegende Bericht geht von keinerlei Definition des Kunstschaffen aus, sondern erfasst alle Personen in der Schweiz, die ihren Lebensunterhalt oder einen Teil davon durch eine künstlerische Tätigkeit bestreiten. Nicht erfasst wird die grosse Zahl derjenigen, die durchaus das professionelle Know-how als Künstlerinnen und Künstler besitzen, aber keine Einkünfte aus ihrem Kunstschaffen erzielen und daher gezwungen sind, ihren Lebensunterhalt vollständig aus anderweitiger Tätigkeit zu bestreiten.

Nicht berücksichtigt werden ebenfalls diejenigen Künstlerinnen und Künstler, deren Lebensunterhalt von ihrem Lebenspartner oder ihrer Lebenspartnerin bestritten wird. Sofern sie verheiratet sind, ist immerhin eine minimale soziale Sicherheit gewährleistet. Ist dies nicht der Fall, fällt oft selbst die minimalste Vorsorge, die AHV, weg.

Die Mehrheit der Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz kann nur einen Teil ihres Lebensunterhaltes aus ihrer künstlerischen Tätigkeit bestreiten. Dieses Teileinkommen ist in den allermeisten Fällen keiner beruflichen Vorsorge unterstellt, da es entweder aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder aus einem temporären Arbeitsvertrag von unter drei Monaten stammt. Diese fallen beide nicht unter das BVG-Obligatorium. Zudem unterstehen die Kunstschaffenden auch für das Einkommen aus der nichtkünstlerischen Tätigkeit meist gar nicht oder nur minimal den Bestimmungen der beruflichen Vorsorge, da es sich um Teilzeiteinkünfte handelt, deren Höhe oft unter oder nur knapp über dem Koordinationsabzug liegt.

Die Situation im Bereiche der Alters- und Invaliditätsvorsorge divergiert je nach Kunstsparte sehr stark. In den Sparten, in welchen die Werke individuell geschaffen werden (Literatur, bildende Kunst), können die Künstlerinnen und Künstler ihre Einkommen praktisch ausschliesslich als selbständig Erwerbende abrechnen. In den anderen Sparten wird jedoch ein grosser Teil der Werke kollektiv geschaffen (Film, Video, Musik, Theater, Tanz). Hier müssten die Mitarbeitenden gemäss der gesetzlichen Bestimmungen als Arbeitnehmer engagiert werden, was bei unbefristeten Anstellungen in grösseren Filmproduktionen, Orchestern, Theatern oder Tanzensembles zwar in der Regel der Fall ist, nicht jedoch bei den viel häufigeren und immer mehr zunehmenden temporären Engagements. Diese werden meist in der Form von Werkverträgen oder Aufträgen unter selbständig Erwerbstätigen abgeschlossen, wodurch die gesetzlichen Verpflichtungen – oft unbewusst - umgangen werden.

Organisierte Kunstschaaffende: 9371

Unorganisierte bzw. in nicht erfassten Verbänden organisierte: 5980

Total Kunstschaaffende: 15351

Lebensunterhalt über 90% aus kultureller Tätigkeit: 6090 (40%)

- **selbständig erwerbend: 3515**
- **unselbständig erwerbend: 2125**
 - ²Davon fest angestellt: 1455
 - ³Davon temporär beschäftigte: 670
- **teilweise selbständig, teilweise unselbständig erwerbend: 450**
 - davon fest angestellt: 30
 - davon temporär beschäftigt: 420

Lebensunterhalt zwischen 50% und 90 % aus kultureller Tätigkeit: 4740 (31%)

- **als selbständig Erwerbende: 3151**
- **als unselbständig Erwerbende: 704**
 - Davon fest angestellt: 30
 - Davon temporär beschäftigt: 674
- **teilweise selbständig erwerbend / teilweise unselbständig erwerbend: 885**
 - davon temporär beschäftigt: 885

Lebensunterhalt zwischen 20% und 50 % aus kultureller Tätigkeit: 2673 (17%)

- **als selbständig Erwerbende: 1989**
- **unselbständig erwerbend: 341**
 - Davon fest angestellt: 10
 - Davon temporär beschäftigt: 331
- **teilweise selbständig erwerbend / teilweise unselbständig erwerbend: 343**
 - davon temporär beschäftigt: 343

Lebensunterhalt unter 20% aus kultureller Tätigkeit: 1848 (12%)

- Hier sind Zahlen unorganisierter Kunstschaaffender verschiedener Bereiche nicht eruierbar und somit nicht enthalten, umfassen jedoch sicherlich mehrere Tausend. Bei den meisten gelten die Einkünfte als Nebenverdienst.

² Unbefristete Arbeitsverträge voll- oder teilzeitlich

³ Befristete Arbeitsverträge

Vorsorgeeinrichtungen

Charles Apothéloz-Stiftung (CAST)

Stand Mai 2000

Total Versicherte 161

- Festangestellte 39
- Freischaffende mit Risikoversicherung 122
ohne Risikoversicherung 68 (Beitragsfreie)

Artes et Comoedia

Stand 1999

Total Versicherte 650

- Festangestellte 100
- Freischaffende mit Risikoversicherung 550
ohne Risikoversicherung 912 (Beitragsfreie)

Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA)

Stand Juni 1999

Total Versicherte 493

- Festangestellte 158
- Freischaffende mit Risikoversicherung 335
ohne Risikoversicherung 1'070 (Beitragsfreie)

Gemeinschaftliche Vorsorgestiftung VMS/SMPV (Musikschulen, einzelne Orchester)

Stand Mai 2000

Total rund 6000 Versicherte (inkl. vollamtlicher Musiklehrerinnen)

- Festangestellte: keine Angaben
- Freischaffende mit Risikoversicherung: keine Angaben
ohne Risikoversicherung (Beitragsfreie): keine Angaben

3. Auswertung der einzelnen Kunstsparten

3.1 Bildende Kunst

Stand: Mai 2000

Auskunftspersonen: Roberta Weiss-Mariani (GSMBA); Rita Kenel (GSBK)

Auswertung/Redaktion: Roberta Weiss-Mariani; Aleksandra Kratki

Professionelle Kunstschaftende, in Verbänden organisiert:

- GSMBA/SPSAS/UPSAS:
Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (Visuelle Künstler)
ca. 2200 Mitglieder
- GSBK/SSFA: Gesellschaft Schweizerischer Bildender Künstlerinnen
ca. 450 Mitglieder, davon ca. 100 Doppelmitglieder GSMBA/GSBK.

In der Datenbank des Schweiz. Institut für Kunstwissenschaft (SIK) wurden 1998 ca. 11'000 bildende Kunstschaftende erfasst, die entweder im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder seit mindestens 2 Jahren in der Schweiz tätig oder wohnhaft sind. Allerdings werden hier auch die zwischen 1900 und 1998 verstorbenen (Hodler, Bill, Oppenheim, etc) aufgeführt⁴. Die noch aktiv tätigen Kunstschaftenden können auf ca. 6600 geschätzt werden.

Bildende Kunstschaftende sind grundsätzlich Selbstständigwerbende. Laut einer Umfrage der GSMBA⁵ beziehen ca. 43 % ihr Einkommen ausschliesslich aus der künstlerischen Tätigkeit. Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass über die Hälfte ein Jahreseinkommen von weniger als Fr. 30'000.- angeben. Dadurch werden auch ihre AHV-Renten entsprechend tief angesetzt. Die Einkünfte der bildenden Künstlerinnen und Künstler setzen sich wie folgt zusammen: Erlöse aus Werkverkäufen, aus Ankäufen und Werkbeiträgen der öffentlichen Hand, verschiedener Stiftungen und Unternehmen sowie aus Aufträgen (z.B. Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum). Viele Kunstschaftende wirken auch als Experten in Jurykommissionen und anderen Gremien mit. Hier rechnen sie i.d.R. als Selbstständigwerbende ab, insbesondere wenn die Summe der Tagespauschalen pro Jahr und pro Auftraggeber Fr. 2'000.- nicht übersteigt. Einige öffentliche Ämter übernehmen allerdings in diesen Fällen den Arbeitgeberanteil für die AHV.

Über die Hälfte (55%) der bildenden Kunstschaftenden gehen einer Nebenbeschäftigung nach (Lehrerinnen und Lehrer, Hilfsarbeiter, etc.), da sie ihren Lebensunterhalt nicht allein aus ihren Einkünften aus der künstlerischen Tätigkeit bestreiten können. Ca. 10 % haben eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis bis zu 30 %. Die meisten dieser Künstler und Künstlerinnen sind infolge ihres niedrigen Salärs und / oder ihrer kurzen Arbeitszeit vom Obligatorium der 2. Säule ausgeschlossen. Ca. 10 % haben ein Arbeitspensum im Angestelltenverhältnis bis zu 20 %, ca. 20 % ein solches zwischen 20 und 50 %, ca. 20 % zwischen 50 und 90 % und ca. 5 % haben gar eine 90 % bis 100 % Stelle in einem nicht künstlerischen Bereich. Je mehr sich Kunstschaftende den Lebensunterhalt durch einen Nebenerwerb bestreiten müssen, desto weniger können sie sich künstlerisch betätigen und entsprechen folglich oft kaum noch den Kriterien für „professionellen Kunstschaftende,“. Dies trifft insbesondere für all diejenigen zu, welche den Lebensunterhalt für ihre Familie allein

⁴ Vgl. Künstlerlexikon.

⁵ Vgl. Eyer/Brunner/Wenger.

bestreiten müssen. Meist müssen sie ihre künstlerische Arbeit auf das Wochenende, die Ferien oder auf den „Feierabend“, verlegen.

Ca. 1/3 der Kunstschaffenden, gemäss Angaben GSBK mehrheitlich Frauen, sind finanziell von ihren Lebenspartnern oder –partnerinnen abhängig. Sie kommen z.T. durch letztere in den Genuss einer Pensionskasse. Künstlerinnen und Künstler, die Mitglied der Verwertungsgesellschaft ProLitteris sind und während ihrer Schaffenszeit Urheberrechtsschädigungen von mindestens Fr. 1'000.- erhalten haben, kommen in den Genuss einer bescheidenen Altersrente.

Organisierte: rund 2600

Unorganisierte: rund 4000

Total bildende Künstler: rund 6600

Bildende Künstlerinnen und Künstler im Rentenalter⁶: 1000 (15%)

Lebensunterhalt über 90 % aus kultureller Tätigkeit: 2970 (45%)

- als selbständig Erwerbende: 2970

Lebensunterhalt zwischen 50% und 90% aus kultureller Tätigkeit: 1980 (30%)

- als selbständig Erwerbende: 1980

Lebensunterhalt zwischen 20% und 50% aus kultureller Tätigkeit: 1320 (20%)

- als selbständig Erwerbende: 1320

Lebensunterhalt zwischen unter 20% aus kultureller Tätigkeit: 330 (5%)

- als selbständig Erwerbende: 330

Vorsorgestiftung: falls vorhanden, diejenigen der Nebenbeschäftigung

- Festangestellte: nicht eruierbar
- Freischaffende mit Risikoversicherung: nicht eruierbar
- ohne Risikoversicherung (Beitragsfreie): nicht eruierbar

⁶ Hochgerechnet aufgrund der in den Verbänden erfassten Mitglieder im Rentenalter. Die allermeisten Kunstschaffenden im Bereich der bildenden Künste erzielen im Rentenalter kein Einkommen mehr und werden deshalb bei den Einkommen nicht mitgerechnet.

3.2 Literatur

Stand: Mai 2000

Auskunftspersonen: Peter A. Schmid (SSV), Rita Knecht (GO), Jochen Kelter (GO)

Auswertung/Redaktion: Aleksandra Kratki, Peter A. Schmid

Verbände:

- Schweizer Autorinnen und Autoren Gruppe Olten (GO): rund 356 Mitglieder
- Schweizerischer Schriftstellerinnen- und Schriftstellerverband (SSV): rund 600 Mitglieder

Nicht in den Verbänden organisiert: schätzungsweise 410 Personen (nicht organisierte Freischaffende, festangestellte Journalisten)

Die folgenden Zahlen stützen sich auf Angaben der beiden obigen Verbände Gruppe Olten und SSV. Ergänzt werden sie durch eine Untersuchung der Gruppe Olten aus dem Jahre 1994, der unter anderem auch Aussagen über die Verdienst- und Versicherungsmodi der Literaturschaffenden enthält⁷.

Die vorliegende Untersuchung erfasst all diejenigen Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die mit ihrer Arbeit in direktem Sinne zur literarischen Kultur beitragen. Entsprechende Arbeitsgebiete sind die klassischen Literaturgattungen wie Roman/Erzählung, Lyrik und Theater. Berücksichtigt wurden ebenfalls übersetzerisch tätige Literatinnen und Literaten sowie Journalistinnen und Journalisten, sofern sie auch direkt künstlerisch tätig sind.

Schreibende erzeugen ihre Einkünfte oft als Autoren für Theater, Hörspiel und Drehbuch. Die meisten Schriftstellerinnen und Schriftsteller sind Freischaffende, die oft fixe Verträge mit ihren Verlegern haben. Ein wichtiger Teil ihres Einkommens setzt sich aus Tantiemen und Lizenzen sowie Lesungen und Werkbeiträgen zusammen. Die Auftragsituation, in welcher die Schreibenden direkt als Literaturschaffende herangezogen werden, ist hingegen äusserst selten.

Das Einkommen der Rentner setzt sich aus der ordentlichen Pension und den Einkünften aus ihrem literarischen Schaffen zusammen. Dies da viele Schreibende über das gesetzliche AHV-Alter hinaus noch als Schriftstellerinnen tätig sind und zudem, selbst wenn sie nicht mehr aktiv als Schriftstellerinnen tätig sind, noch Tantiemen und Lizenzabgaben aus noch lieferbaren Werken erhalten. Folglich werden sie in dieser Umfrage ebenfalls berücksichtigt.

Gemäss der Studie der Gruppe Olten erzielen 73% der Befragten weniger als 30% ihrer Gesamteinkünfte aus ihrer literarischen Tätigkeit. Daher sind die Literaturschaffenden gezwungen, in nicht künstlerischen Berufen, gelegentlich oder teilweise, in Arbeitspensen von 25% bis 75%, zu arbeiten. Bezüglich Sozialvorsorge bedeutet dies, dass 94% der Literaturschaffenden AHV-versichert sind⁸. Undifferenziert sind die Angaben über die 2. Säule, da nur 41% der Verbandsmitglieder der GO einer Pensionskasse angeschlossen sind.

Im Rahmen des SAF bietet der SSV auch eine Privatversicherung an (Zürich Leben). Der Anschluss ist freiwillig. Bei Berufsautorinnen und -autoren leistet der SSV einen Prämienzuschuss, sofern sie sich freiwillig höher versichern. 27 Schriftstellerinnen und Schriftsteller nutzen die Gelegenheit dieser höheren Versicherung.

⁷ Vgl. Kelter/Schweizer Autorinnen und Autoren Gruppe Olten.

⁸ Es lässt es sich jedoch schwer ausmachen, welcher Prozentsatz aus welcher Art Tätigkeit fliesst.

Organisierte Literarisch Schaffende: rund 960 Mitglieder

Unorganisierte: rund 410 Literarisch Schaffende

Total Literarisch Schaffende: 1370

Literaturschaffende im Rentenalter⁹: rund 285 aller Verbandsmitglieder

Lebensunterhalt über 90% aus kultureller Tätigkeit: 110 (8%)

- **selbständig erwerbend: 110**

Lebensunterhalt zwischen 50 und 90% aus kultureller Tätigkeit: 140 (10%)

- **als selbständig Erwerbende: 101**
- **unselbständig erwerbend: 39**

Lebensunterhalt zwischen 20% und 50% aus kultureller Tätigkeit: 270 (20%)

- **als selbständig Erwerbende: 194**
- **unselbständig erwerbend: 76**

Lebensunterhalt unter 20% aus kultureller Tätigkeit: 850 (62%)

Vorsorgeeinrichtung:

Keine BVG-konforme Vorsorgeeinrichtung

- SAF (Lebens- und Todesfallzusatzversicherung) des SSV. Nur SSV-Mitgliedern zugänglich. Freiwillig höher Versicherte: 27
- **Vorsorgestiftungen und Pensionskassen aus Nebenberufen:**
 - Festangestellte: nicht eruierbar
 - Freischaffende mit Risikoversicherung: nicht eruierbar
 - ohne Risikoversicherung (Beitragsfreie): nicht eruierbar

⁹ Die allermeisten Literaturschaffenden erzielen auch im Rentenalter ein Einkommen und sind deshalb bei den Einkommen mitgerechnet.

3.3 Musik

Stand: Mai 2000

Auskunftspersonen: Karl Knobloch (Schweizerische Interpreten-Gesellschaft SIG), Cla Nett (SIG), Frau Sonder (Schweizerischer Musikerverband SMV), Isabelle Milli (Konservatorium Biel/Tonkünstlervereinigung) Jacques Lasserre (Tonkünstlervereinigung), Philippe Frey (Action CH-Rock), René Aeberhard (Schweizer Musik Syndikat SMS), Frank Hänecke (Action CH-Rock)

Auswertung/Redaktion: Karl Knobloch, Aleksandra Kratki, Hans Läubli

Professionelle Musiker, in Verbänden organisiert:

- Tonkünstlervereinigung: 809
- Schweizerischer Musikerverband SMV: 2000
- Schweizer Musik Syndikat SMS: 302
- Action CH-Rock: 800
- Schweizerischer Bühnenkünstlerverband: Sängerinnen und Sänger sind unter dem Bereich „Theater“, erfasst.

Schätzung Anzahl nicht organisierter Musiker:

- Jazz, zeitgenössische Improvisative Musik: zusätzlich ca. 600
- Sogenannt Klassische Musik: nicht eruierbar.

Total Musiker ca.: rund 4511

Die SIG ihrerseits fungiert als Schweizerischer Dachverband aller Musikverbände. Diese teilen sich jedoch **in zwei Sparten:**

Die Musiker der sogenannten Klassischen Richtung sind der Tonkünstlervereinigung (Association Suisse des Musiciens ASM) und dem Schweizerischer Musikerverband SMV, die Jazzmusiker und die Musiker der Zeitgenössisch Improvisativen Musik dem Musiksyndikat SMS und die Rockmusiker der Action CH-Rock angeschlossen.

Divergenz in der Beruflichen Tätigkeit

Musikerinnen und Musiker der klassischen Richtung verdienen ihren Lebensunterhalt vor allem durch Orchestertätigkeit, Kammermusik sowie durch CD-/Platten-Einspielungen inklusive der daraus anfallenden Honorare und Lizenzen. Ergänzt wird das Einkommen durch pädagogische Arbeit als Musiklehrer im Teilzeitpensum, sei es in privater Form oder als Teilzeitangestellte an Musikschulen. Zumeist rekrutieren sich diese Musiklehrer aus der Kammermusik, da ihre Einkünfte als Kammermusiker in der Regel nicht ausreichen, um den ganzen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Musikerinnen und Musiker des sogenannt Klassischen Bereiches sind sowohl freischaffend als auch angestellt tätig. Zur Hauptsache arbeiten sie jedoch im Arbeitsverhältnis, so dass die Arbeitgeber - es handelt sich hierbei vor allem um grössere Veranstalter - die Arbeitgeberbeiträge für die Sozial- und Vorsorgeversicherungen übernehmen. Vor allem kleinere Veranstalter versuchen hingegen die Engagements der Musiker als Auftragsverhältnis zu gestalten, um so ihren Teil an den Sozialabgaben zu vermeiden.

Jazz/Improvisative Musiker, Rock, Unterhaltungsmusik: Diese Musiker verdienen ihr Einkommen zwar ebenfalls durch Konzerte, Musikeinspielungen und den daraus fließenden Urheberrechtsgelder und Tantiemen. Ihre Auftrittsmöglichkeiten sind jedoch beschränkt.

In den letzten Jahren haben die Engagements in allen Sparten rapide abgenommen, da die öffentlichen und privaten Kulturförderungsgelder stark gekürzt worden sind.

Altersvorsorge

Die Situation der Musiker zeichnet sich durch eine stark schwankende Auftragslage und folglich durch ein ebenso stark schwankendes Einkommen zwischen null und 6 bis 7-stelligen Beträgen aus. Dies erschwert ihre Erfassung durch die Altersvorsorge.

Ein grosser Teil der Musikerinnen und Musiker der zeitgenössischen Richtung, vor allem im Bereich Rock, erzielen ihren Verdienst nur während eines Lebensabschnittes und nur zu einem Teil aus ihrer künstlerischen Tätigkeit. Dieser Anteil des Verdienstes ist praktisch nie dem BVG unterstellt. Zudem besteht keine Möglichkeit, dieses Einkommen freiwillig dem BVG zu unterstellen. Zudem besteht auch in diesem Bereich das Problem, dass derjenige Teil des Einkommens, der aus einem anderen Tätigkeitsbereich hinzu verdient wird, ebenfalls so niedrig ist, dass er nur in den seltensten Fällen den Koordinationsabzug überschreitet. Die Anzahl der Musikerinnen und Musiker, die nur einen kleinen Teil des Lebensunterhaltes aus ihrer künstlerischen Tätigkeit bestreiten (unter 20 %), aber durchaus als professionell zu bezeichnen sind, ist nicht eruierbar, geht aber sicherlich in die Tausende.

Das 1997 gegründete „Schweizer Musik Syndicat (SMS)“, versucht diesem Missstand entgegen zu treten, indem es in seinen Statuten die „Förderung und den Aufbau eines sozialen Vorsorgeplanes für die Musikerschaft“, als ein Ziel formuliert. Ab dem Jahre 2000 bietet das SMS im Rahmen der gemeinschaftlichen Vorsorgestiftung zudem konkrete Dienstleistungen an, hat es doch mit der Vorsorgestiftung des Verbandes der Schweizerischen Musikpädagogischer (SPMV) wie auch mit der Winterthur-Versicherung Verträge ausgehandelt, wonach die Musikerinnen und Musiker mit ihren stark schwankenden Einkommen dementsprechend schwankende Beiträge einzahlen können.

Die Altersvorsorge der Musiker im Klassischen Bereich gestaltet sich weniger problematisch, da diese über ihre Anstellungsverhältnisse in den Orchestern und an den Musikschulen tendenziell gut versichert sind. Auch hier fungiert die SPMV-Stiftung als Vorsorgeinstanz. Sängern und Sänger können sich über den Bühnenkünstlerverband bei der CAST-Vorsorgestiftung (Charles Apothéloz-Stiftung) versichern lassen.

Nach einer Schätzung der SIG sind dennoch nur rund die Hälfte der 4511 Musikerinnen und Musiker ausreichend versichert.

Organisierte rund: 3911
Davon im Rentenalter¹⁰ - 480
Unorganisierte: rund 600

Gesamthaft: Erwerbstätige rund 4031

Lebensunterhalt in Prozenten aus künstlerischer Tätigkeit:

Die Aufteilung der Erwerbserzielung in künstlerische¹¹ oder nicht künstlerischer Tätigkeit divergiert unter den verschiedenen Musiksparten sehr stark. Während die von Orchestern angestellten Musiker des Klassischen Bereiches **100%** ihres Einkommens durch ihre künstlerische Tätigkeit erzielen, beträgt dieser Anteil bei den Jazzmusikern lediglich rund 15%. Dadurch lassen sich kaum repräsentative Angaben, sondern nur sehr vage Schätzungen zu den Verdienstmodi der „Gesamtheit der Musiker“ machen.

Lebensunterhalt über 90% aus kultureller Tätigkeit: 1340 (33%)

- **selbständig erwerbend: 290**
- **unselbständig erwerbend: 860**
 - Davon fest angestellt: 860
- **teilweise selbständig, teilweise unselbständig erwerbend: 190**
 - davon temporär beschäftigt: 190

Lebensunterhalt zwischen 50 und 90% aus kultureller Tätigkeit: 1755 (43%)

- **als selbständig Erwerbende: 810**
- **unselbständig erwerbend: 200**
 - Davon temporär beschäftigt: 200
- **teilweise selbständig erwerbend / teilweise unselbständig erwerbend: 745**
 - davon temporär beschäftigt: 745

¹⁰ Die allermeisten Kunstschaaffenden im Bereich der Musik erzielen kein Einkommen mehr im Rentenalter und werden deshalb bei den Einkommen nicht mitgerechnet.

¹¹ Im Gegensatz zu den Berufen in Film und Video, vgl. S. 18, bezieht sich der Begriff „professionell“, in den anderen künstlerischen Bereichen, die in diesem Bericht erfasst sind, enger auf die künstlerischen Bereiche. Obwohl in den Budgets von Theater und Opernpersonal auch die Honorare von technischem Personal wie Beleuchterinnen, Bühnenarbeitern, Schneiderinnen, Produktionsleiterinnen etc. enthalten sind, stützt sich dieser Bericht, vor allem im Musikbereich, auf Angaben, in welchen diese Berufsleute nicht enthalten sind. Im Musikbereich sind ausschliesslich Komponistinnen, Interpreten und Improvisationskünstler mit einbezogen.

Lebensunterhalt zwischen 20% und 50% aus kultureller Tätigkeit: 468 (12%)

- **als selbständig Erwerbende: 220**
- **teilweise selbständig erwerbend / teilweise unselbständig erwerbend: 248**
 - davon temporär beschäftigt: 248

Lebensunterhalt unter 20% aus kultureller Tätigkeit: 468 (12%)

- davon selbständig Erwerbende 468

Nur Verbandsmitglieder wurden erfasst. Die Anzahl Unorganisierter ist nicht eruiert, umfasst jedoch auf jeden Fall mehrere Tausend.

Vorsorgestiftung:

Gemeinschaftliche Vorsorgestiftung VMS/SMPV (Musikschulen, einzelne Orchester)

Rund 6000 Versicherte (inkl. vollamtliche Musiklehrerinnen)

- Festangestellte nicht eruiert
- Freischaffende mit Risikoversicherung: nicht eruiert
- ohne Risikoversicherung (Beitragsfreie): nicht eruiert

Festangestellte Musikerinnen und Musiker sind bei den Vorsorgeeinrichtungen der jeweiligen Arbeitgeberinnen angeschlossen. Freischaffende, temporär angestellte Sängerinnen und Sänger können sich der CAST anschliessen.

3.4 Film und Video (Audiovision)

Stand: Mai 2000

Auskunftspersonen: Jris Bischoff (FDS); Hans Läubli (Ex-SSFV)

Auswertung/Redaktion: Hans Läubli

Verbände:

- Schweizer Syndikat Film und Video / SSFV: rund 350 Mitglieder
- Schweizer Filmproduzenten Verband / SFP: rund 50 Mitglieder
- Verband Film und Drehbuch Schweiz / FDS: rund 200 Mitglieder

Nicht in den genannten Filmverbänden organisiert:

- Festangestellte in filmtechnischen Betrieben
- Festangestellte der SRG Unternehmenseinheiten
- Festangestellte in Filmproduktionsbetrieben
- Nicht organisierte Freischaffende
- Trick-/ Animationsfilmschaffende

Im Audiovisionsbereich stellt sich die Frage, welche Arten von Produktionen unter den Begriff „Kunst„ zu subsumieren sind. Die vorliegende Untersuchung stellt alle „frei„ produzierten fiktionalen und dokumentarischen Werke unter diesen Begriff. **Im Auftrag von Industrie, Werbung oder TV-Anstalten erstellte Produktionen werden daher nicht erfasst.**

Hingegen werden alle, die an einem filmischen/audiovisuellen Werk beitragen, als Kunstschaffende klassiert. So also auch Beleuchter, Maschinisten, Aufnahmeleiterinnen etc., die zwar nicht direkt künstlerisch tätig sind, aber dennoch einen Beitrag an ein künstlerisches Produkt liefern und daraus ihren Lebensunterhalt oder zumindest einen Teil davon bestreiten.

Fast alle Film- und Videoschaffenden sind sowohl für Auftragsfilmproduktionen als auch für freie Produktionen tätig. Aus diesem Grunde ist der Anteil derjenigen, die ihren Lebensunterhalt durch ihrer Tätigkeit im Film- und Videosektor bestreiten können im Gegensatz zu den anderen Kultursparten vergleichsweise hoch.

Nur die allerwenigsten der im SSFV organisierten Schauspielerinnen und Schauspieler bestreiten ihren Lebensunterhalt ausschliesslich aus der Audiovision. Trotzdem erzielen die meisten Mitglieder ihr Einkommen zu 100% durch ihre künstlerischer Tätigkeit, da sie überwiegend im Bereich des Theaters tätig sind. Diejenigen Schauspielerinnen und Schauspieler, die zwar einen Teil ihres Lebensunterhaltes durch Einkünften aus der Audiovision bestreiten, die aber nicht im SSFV organisiert sind, werden dem Theaterschaffen zugeordnet.

Die allermeisten Film- und Videoschaffenden werden projektbezogen, d.h. temporär, angestellt. Die Anstellungsdauer ist sehr unterschiedlich, erstreckt sich aber selten auf über 3 Monate. Aus diesem Grunde sind die meisten Anstellungen nicht dem BVG-Obligatorium unterstellt. Es besteht jedoch eine Vorsorgeeinrichtung (Vorsorgestiftung Film und Audiovision), denen sich die den Verbänden angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer freiwillig unterstellen. Somit sind ca. 2/3 der in Film und Audiovision tätigen mit einem Teil ihres Einkommens freiwillig dem BVG unterstellt. Immer wieder wird aber von Arbeitgeberseite individuell Druck ausgeübt, auf die BVG-Unterstellung zu verzichten. Die Arbeitnehmer sehen sich oft gezwungen, diesem Druck nachzugeben, um die Anstellung zu erhalten.

Nicht erfasst ist die grosse Zahl von Leuten, die einmalig oder in sehr grossen Abständen kleine Einsätze in audiovisuellen Produktionen leisten und dafür eine finanzielle Entschädigung erhalten. Es kann sich hierbei durchaus um professionelle Arbeit handeln, obwohl die Verdienste als kleine Nebenverdienste zu betrachten sind.

Organisierte Filmschaffende (SSFV/SFP/FDS): rund 600

Unorganisierte: rund 370

Total Filmschaffende: rund 970

Lebensunterhalt über 90% aus kulturellen Tätigkeit: 340 (35%)

- **selbständig erwerbend: 50**
- **unselbständig erwerbend: 240**
 - Davon fest angestellt: 60
 - Davon temporär beschäftigt: 180
- **teilweise selbständig, teilweise unselbständig erwerbend: 50**
 - davon temporär beschäftigt: 50

Lebensunterhalt zwischen 50 und 90 % aus kultureller Tätigkeit: 240 (25%)

- **als selbständig Erwerbende: 60**
- **unselbständig erwerbend: 160**
 - Davon fest angestellt: 30
 - Davon temporär beschäftigt: 130
- **teilweise selbständig erwerbend / teilweise unselbständig erwerbend: 20**
 - davon temporär beschäftigt: 20

Lebensunterhalt zwischen 20% und 50 % aus kultureller Tätigkeit: 190 (20%)

- **als selbständig Erwerbende: 50**
- **unselbständig erwerbend: 120**
 - Davon fest angestellt: 10
 - Davon temporär beschäftigt: 110
- **teilweise selbständig erwerbend / teilweise unselbständig erwerbend: 20**
 - davon temporär beschäftigt: 20

• **Lebensunterhalt unter 20% aus kultureller Tätigkeit: 200 (20%)**

- Davon fest angestellt: 50
- davon temporär beschäftigt: 150

Vorsorgestiftung Film und Audiovision

Stand Juni 1999

- Festangestellte 158
- Freischaffende mit Risikoversicherung 335
ohne Risikoversicherung 1'070 (Beitragsfreie)

3.5 Theater

Stand: Mai 2000

Auskunftspersonen: Rolf Simmen (SBKV); Samy Benjamin (SSRS); Chérald Chevrolet (B.A.S.I.S.); David Zurbuchen (TASI); Jaques Michel und Verwaltungsstelle (Artes et Comedia); Yolanda Schweri (CAST); Hans Läubli (VTS)

Auswertung/Redaktion: Hans Läubli

Verbände:

- Schweizerischer Bühnenkünstlerverband (SBKV): rund 680 Mitglieder
- Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz (VTS): rund 280 Mitglieder
- Syndicat Suisse Romand de Spectacle (SSRS): rund 350 Mitglieder
- Association Suisse du Théâtre de l'enfance et des Jeunes (ASTEJ): rund 200 Mitglieder
- TASI: rund 50 Mitglieder

Nicht von den Verbänden erfasst

- Nicht organisierte Freischaffende
- Nicht organisierte Festangestellte

Wie beim Film lässt sich auch beim Theater meist nur im Verbund mehrerer Personen produzieren. Daraus ergibt sich in der Regel ein Arbeitgeber/Arbeitnehmerverhältnis. Im etablierten Theater (Stadttheater) sind die Mitarbeitenden fest angestellt und fallen somit unter die für alle ArbeitnehmerInnen gültigen Sozialversicherungsregelungen.

Ein recht grosser Teil der Theaterschaffenden¹² sind jedoch Freischaffende. Zum Teil arbeiten diese als ArbeitnehmerInnen mit befristeten Arbeitsverträgen, zum Teil als Freischaffende/Selbständigerwerbende mit Werkverträgen oder im Auftragsverhältnis. Es existieren zwei Vorsorgeeinrichtungen für freischaffende/temporär erwerbstätige Theaterschaffende (Charles Apothéloz Stiftung, CAST, und „Artes und Comoedia,“). In der Deutschschweiz unterstellen sich allerdings nur die allerwenigsten freiwillig dem BVG. Dies liegt unter anderem daran, dass die Produzierenden meist infolge sehr tiefer Produktionsbudgets nicht in der Lage sind, die Arbeitgeberbeiträge zu entrichten, welche dann von den Theaterschaffenden selber übernommen werden müssen. Zudem sind die Einkommen der ArbeitnehmerInnen so tief, dass diese auf Abzüge des Arbeitnehmeranteils gemäss BVG noch so gerne verzichten, ohne sich allerdings über die Konsequenzen allzu grosse Überlegungen zu machen.

Ausserdem gibt es viele frei Produzierende, die nur sehr unregelmässig selber produzieren und sich vor allem als freischaffende Regisseure/innen, SchauspielerInnen etc. bei von Kolleginnen und Kollegen produzierten Theaterstücken engagieren lassen. Da diese ProduzentInnen nur über minimale Büroinfrastruktur und administrative Kenntnisse verfügen, ist es für sie schlicht zu mühsam und zu aufwendig, Sozialleistungen für ArbeitnehmerInnen abzurechnen.

Daneben gibt es auch Ein-Personen-Produktionen oder solche, in welchen nur sehr wenige Personen involviert sind. Hier wird das unternehmerische Risiko allein oder gemeinsam getragen, so dass die Form des selbständig Erwerbstätigen zutrifft.

¹² Als künstlerische Mitarbeiter im Theaterbereich miteinbezogen sind Interpretinnen, Regisseure, Dramaturginnen, Bühnen-, Kostüm- und Maskenbildnerinnen, Lichtdesigner, nicht aber administratives und technisches Personal (Produktionsassistenten, Schreiner, Maler, Beleuchter etc.).

Anders verhält es sich in der Westschweiz, wo es in den künstlerischen Bereichen praktisch keine festangestellten Theaterschaffenden gibt. Dank einem hohen Organisationsgrad und einer Übereinkunft zwischen den Verbänden ist der grösste Teil der Theaterschaffenden der Vorsorgeeinrichtung „Artes et Comoedia,,“ angeschlossen. Zudem rechnen die meisten ArbeitgeberInnen auch die nicht dem BVG-Obligatorium unterstellten Einkommen über diese „Artes et Comedia,,“ ab.

Organisierte Theaterschaffende (SBKV/VTS/SSRS/ASTEJ/TASI): rund 1560, davon Doppel- oder Mehrfachmitglieder - 200 = 1360

Unorganisierte resp. In verwandten Verbänden organisierte [z.B. SvFP oder ktv]): rund 500)

Total Theaterschaffende: rund 1860

Lebensunterhalt über 90% aus kultureller Tätigkeit: 1210 (65%)

- **selbständig erwerbend: 75**
- **unselbständig erwerbend: 925**
 - Davon fest angestellt: 455
 - Davon temporär beschäftigte: 470
- **teilweise selbständig, teilweise unselbständig erwerbend: 210**
 - davon teilzeit angestellt 30
 - davon temporär beschäftigt: 180

Lebensunterhalt zwischen 50 und 90 % aus kultureller Tätigkeit: 425 (23%)

- **als selbständig Erwerbende: 70**
- **unselbständig erwerbend: 265**
 - Davon fest angestellt:
 - Davon temporär beschäftigt: 265
- **teilweise selbständig erwerbend / teilweise unselbständig erwerbend: 90**
 - davon temporär beschäftigt: 90

Lebensunterhalt zwischen 20% und 50 % aus kultureller Tätigkeit: 225 (12%)

- **als selbständig Erwerbende: 75**
- **unselbständig erwerbend: 105**
 - Davon fest angestellt:
 - Davon temporär beschäftigt: 105
- **teilweise selbständig erwerbend / teilweise unselbständig erwerbend: 45**
 - davon temporär beschäftigt: 45

Vorsorgeeinrichtungen

Charles Apothéloz Stiftung

Stand Mai 2000

- Festangestellte 39
- Freischaffende mit Risikoversicherung 122
ohne Risikoversicherung 68 (Beitragsfreie)

Artes et Comoedia

Stand 1999

- Festangestellte 100
- Freischaffende mit Risikoversicherung 550
ohne Risikoversicherung 912 (Beitragsfreie)

3.6 Tanz

Stand: Mai 2000

Auskunftspersonen: Andrew Holland (BAK); Christian P. Michel (VSBT); Frau Christine Merz (SVTC); Frau Annemarie Parekh (SDT); Rolf Simmen (SBKV)

Auswertung/Redaktion: Hans Läubli

Tanzverbände:

- Schweizerischer Dachverband der Fachkräfte des künstlerischen Tanzes (SDT): rund 300 Mitglieder
- Schweizerischer Berufsverband für Tanz und Gymnastik (VSBT): rund 600 Mitglieder (Dachverband)
Unterverbände:
 - Schweizerischer Verband Tänzer und Choreographen (SVTC)
 - Schweizerischer Berufsverband für Tanz und Gymnastik (SBTG)
 - Schweizerischer Ballettlehrer-Verband (SBLV)
- Schweizerischer Bühnenkünstlerverband (SBKV): 120 Mitglieder

Die Situation der professionellen Tänzerinnen und Tänzer ist derjenigen der Theater-schaffenden sehr ähnlich. Für Festangestellte in Stadttheatern und Compagnien werden von Arbeitgebern die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitnehmerbeiträge abgezogen und zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen abgerechnet. Nicht so für die freischaffenden Tänzerinnen und Tänzer, die als selbständig Erwerbende oder temporär angestellte Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer engagiert werden.

Viele Tanzschaffenden bestreiten einen Teil ihres Lebensunterhaltes mit dem Erteilen von Unterricht, sei es an Institutionen (Schulen), wo sie angestellt werden oder aber mit Privatunterricht, dessen Einkommen sie als selbständig Erwerbende abrechnen. Nur in den seltensten Fällen sind sie einer Pensionskasse angeschlossen, da sie auch im Arbeitnehmerverhältnis als Teilzeitangestellte meist unter die Guillotine des Koordinationsabzuges fallen.

Das Einkommen aus Unterrichtstätigkeit wurde in der vorliegenden Untersuchung nicht als Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit miteinbezogen.

Sehr viele Tanzschaffende mit einer als professionell zu bezeichnenden Ausbildung erzielen aus ihrem künstlerischen Schaffen praktisch keinen Verdienst. Diese sind in dieser Untersuchung ebenfalls nicht mit einbezogen.

Tanzschaffende stehen vor dem speziellen Problem, dass sie ihren Beruf nur bis zum Alter von 35 oder 40 ausüben können. Danach steht nur für einige wenige eine Karriere als AusbilderInnen und/oder ChoreographInnen an. Alle anderen müssen sich umschulen. Sie gelangen so in einen neuen Beruf, ohne angespartes Vorsorgekapital mitzubringen.

Organisierte professionelle Tanzschaffende (SDT/SVTC/SBKV): 520 davon Doppel- oder Mehrfachmitglieder -100 = 420
Unorganisierte: rund 100

Total Tanzschaffende: rund 520

Lebensunterhalt über 90% aus kulturellen Tätigkeit: 120 (23%)

- **selbständig erwerbend: rund 20**
- **unselbständig erwerbend: rund 100**
 - Davon fest angestellt: rund 80
 - Davon temporär beschäftigte: rund 20

Lebensunterhalt zwischen 50 und 90 % aus kultureller Tätigkeit: 200 (38,5 %)

- **als selbständig Erwerbende: 130**
- **unselbständig erwerbend: 40**
 - Davon fest angestellt: 0
 - Davon temporär beschäftigt: 40
- **teilweise selbständig erwerbend / teilweise unselbständig erwerbend: 30**
 - davon temporär beschäftigt: 30

Lebensunterhalt zwischen 20% und 50 % aus kultureller Tätigkeit: 200 (38,5 %)

- **als selbständig Erwerbende: 130**
- **unselbständig erwerbend: 40**
 - Davon temporär beschäftigt: 40
- **teilweise selbständig erwerbend / teilweise unselbständig erwerbend: 30**
 - davon temporär beschäftigt: 30

4. Anhang

4.1 Literaturliste

In der Folge werden Studien aufgeführt, welche die Arbeitsgruppe bei der Erstellung dieses Berichtes konsultierte.

- | | |
|---|---|
| Eyer Reinhard / Brunner
Esther / Wenger Heidi /
GSMBA | „Bericht 2 - Auswertung der GSMBA-Umfrage 93,, Zürich Ja-
nuar/Februar 1994 |
| Kelter Jochen (Red.) / GO | „Mitteilungsblatt - Schweizer Autorinnen und Autoren Gruppe
Olten,, Nr. 67 A (Extra), Olten Mai/Juni 1994 |
| Läubli Hans (Red.) / VTS | „Sicherheit im freien Fall,, Leitfaden zu Sozialversicherungs- und
Vertragsfragen für Freischaffende in Theater und Film,
http://www.theaterschaffende.ch/freischaffend.html , Bern 1999 |
| Rehsche Guntram | „Hilfsmöglichkeiten für Kulturschaffende in der Schweiz,,
Schlussbericht - Januar 1999 zuhanden des Bundesamts für
Kultur, Rehsche Anlage Vorsorge Beratung AVB, Bern 1999 |
| Verschieden Autoren /
Schweiz. Institut für
Kunstwissenschaft, Zürich
und Lausanne | Biographisches Lexikon der Schweizer Kunst, 1998 |

4.2 Adresslisten

Befragte Verbände

Sparte	Verbände
Bildende Kunst	GSBK Frau Rita Kenel Benkenstrasse 4 8044 Basel 061/281 81 34 T+F
Bildende Kunst	GSMBA Frau Roberta Weiss Im Laubegg 11 8045 Zürich T: 01/462 10 30, F: 01/462 16 10
Film	Filmregie und Drehbuch Schweiz Frau Jris Bischof Ottikerstr.53 8006 Zürich
Film	SSFV Schweizer Syndikat Film und Video Josefstrasse 106 8005 Zürich 01/ 272 21 49
Literatur	Schweizer Autorinnen und Autoren Gruppe Olten Sekretariat Frau Rita Knecht/Herrn Jochen Kelter Industriestrasse 23 8500 Frauenfeld T: 052/728 89 33, F: 052/728 89 32
Literatur	SSV Herrn Peter A. Schmid Sekretariat Nordstrasse 9 8035 Zürich T: 01/350 04 60, F: 01/350 04 61
Musik	Action CH-Rock Herrn Philippe Frey Postfach 3084 Wabern T: 079/301 91 43 oder 031/961 55 15
Musik	Schweiz. Interpreten-Gesellschaft Herrn Karl Knobloch Weinbergstr. 148 8006 Zürich T: 01 / 361 10 16, F: 01 / 36110 87
Musik	Schweiz. Interpreten-Gesellschaft SIG Dir. Frau Dr. Burckhardt Yvonne Herr Clannett Mittelstrasse 49 8008 Zürich T: 01/ 383 54 43 , F: 01 / 383 93 63

Musik	Schweizer Musik Syndikat SMS Herrn René Aeberhard Deutsche Kirchgasse 5 3280 Murten T: 026/670 61 00, F 026/670 61 01
Musik	SMV /usdam Schweizerischer Musikerverband Union Suisse des Artistes Musiciens Frau Sonder Hotelgasse 1 PF, 3000 Bern 2 F: 031/818 88 89
Musik	Tonkünstlervereinigung Mme I. Mili/ M. Lasserre av. Du Grammont 11bis CP, 1000 Lausanne 13 (F: 021 614 32 99)
Tanz	Schweizerischer Dachverband der Fachkräfte des künstlerischen Tanzes Frau Messerli Dufourstrasse 45 3005 Bern 031/351 60 50
Tanz	Vereinigung Schweizer Berufsverbände des Tanzes Herrn Christian P. Michel Hardlaubstrasse 98 8006 Zürich 01/350 51 01
Theater	BASIS Bureau Arts de la Scène des Indépendants Suisses M. Nicola Brugger rue de la Rôtisserie 10 1204 Genève T: 022/312 33 90, F: 022 312 33 91
Theater	SBKV Schweizer Bühnenkünstlerverband Herrn Rolf Simmen Eidmattstr. 51 8032 Zürich T: 01/380 77 77, F: 01/380 77 78
Theater	SSRS Syndicat Suisse romand du Spectacle M. Jacques Michel La Levratte 38 1260 Nion F: 022/731 83 92
Theater	Teatri Associati della Svizzera Italiana TASI C.P. 566 6612 Ascona T: 091 751 11 51
Theater	Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz VTS Herrn Hans Läubli Bollwerk 35 3011 Bern T: 031/312 80 08 - 01/760 47 44

Vorsorgeeinrichtungen

Sparte	Vorsorgeeinrichtungen
Film	VFA Vorsorgestiftung Film und Audiovision Josefstrasse 106 Postfach 2210 8031 Zürich T: 01/272 21 49 F: 01/271 33 50
Musik	VMS/SMPV Gemeinschaftliche Vorsorgestiftung Frau Hofmeier (Sekretariat) Grammetstrasse 14 Postfach 49 4410 Liestal T: 061/906 99 00 F: 061/906 99 01
Theater	Artes et Comoedia M. Jacques Michel 9, rue du Valais 1211 Genève T: 022/716 16 66 F: 022/716 16 67
Theater	CAST Charles Apotheloz-Stiftung Frau Jolanda Schweri Tödistrasse 52 Postfach 1071 8039 Zürich T: 01/283 60 53 F: 01/283 60 40

Urheberrechtsgesellschaften

Sparte	Verwertungsgesellschaften
Urheber: Literatur, Bildende Kunst	ProLitteris Schweiz. Urheberrechtsgesellschaft Universitätsstr.94-96 PF, 8033 Zürich 8006 Zürich: T: 01/368 15 15; F: 01/368 15 68 <i>Info-Line T: 01/368 15 50, F: 368 15 55</i>
Urheber: Musik	Fondation Suisa pour la musique rue de l'Hôpital 22 case postale 2001 Neuchâtel T:032 /725 25 36 F: 032 / 724 04 72
Urheber: Musik	SUISA Société suisse pour les droits des auteurs d'oeuvres musicales av. Du Grammont 11bis CP, 1000 Lausanne 13 1007 Lausanne T: 021/614 32 32 F: 021/614 32 42
Urheber: Musik	SUISA Schweiz. Gesellschaft f.d. Rechte der Urheber musikalischer Werke Bellariastr. 82 PF, 8038 Zürich T: 01/485 66 66 F: 01/482 43 33 Mobile: 077 88 32 49
Urheber: Audiovision	SUISSIMAGE Schweiz. Gesellschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken Neugasse 23 3001 Bern T: 031/312 11 06 F: 031/311 21 04
Interpreten: Musik und Audiovision	SWISSPERFORM Gesellschaft für Leistungsschutzrechte Utoquai 43 8024 Zürich T: 01/261 50 10 F: 01 260 41 35